



Ablauf Massnahmen/Sanktionen bei Wiederhandlung der Schulhausregeln

1. Ermahnung (mündlich) *Bei 1. Wiederhandlung*
2. Info an Klassenlehrperson *Bei Wiederholung*
3. Gespräch zwischen Klassenlehrperson und Kind
4. Mitteilung an Eltern/Erziehungsberechtigte
Mitteilung an Schulleitung *Bei einem weiteren Vorfall*
5. Zusatzarbeiten in der Freizeit
individuelle Zielvereinbarungen/Massnahmen /
Abmachungen mit Eltern
Einbezug SSA *Mit Mitteilung an Eltern*
6. SSA:
Individuelle Zielvereinbarungen/Massnahmen
7. Schulleitung: Aussprache, schriftlicher Verweis
8. Wegweisung / Time-out / Schulausschluss *Bei schweren Disziplinarverfehlungen
§ 52 VSG*

Je nach Heftigkeit können Stufen übersprungen werden und ein Zeugniseintrag (Sozial- und Arbeitsverhalten) ist möglich.